

die schlyssung der bewüssten schanzen, welche die winteressierten loblichen orthen [FR, SO, BS, AR] vor einer guoten Zeit [1656] zu Baden [an der Tagsatzung] heiter erkent haben², winderdessen werde werckhstellig gemacht worden."

Sehr ausführlich wird nochmals darauf hingewiesen, welch grosses Unheil erneute Schmähreden hervorrufen könnten. Um dies zu verhindern, seien deshalb von den V kath. Orten bereits "scharpfe Mandata wünd verpott" erlassen worden. Man könne ihnen, Bürgermeister und Rat, zudem versichern, dass die kath. Orte, den Inhalt des Friedensinstruments getreulich zu beobachten, durchaus willens seien. Mit der Hoffnung, dass auch sie, Bürgermeister und Rat, ihnen weder in der Stadt noch auf dem Lande neuen Anlass zu Miss-
trauen gäben, schliesst der Brief.

- 1) Der Adressat kann einer vom Luzerner Tagsatzungsschreiber Ludwig Hartmann angebrachten Notiz entnommen werden. Hartmann sandte vorliegendes Konzept, wie aus einer Dorsualnotiz zu vorliegendem Schreiben und aus AH 6/37 hervorgeht, an Beat II. Zurlauben, der an der Tagsatzung in Luzern als Vertreter von Stadt und Amt Zug teilgenommen hatte.
- 2) Der Passus von "besonders" bis hieher ist von Stadtschreiber Hartmann unterstrichen worden. Am Rand vermerkt Hartmann eigenhändig: "diser periodus ist usgebliben."

Konzept, aus der Kanzlei Luzern - AH 6, 132-133

35

1657 März 22.

B

SCHREIBEN¹ DER ZU LUZERN VERSAMMELTEN TAGSATZUNGSGESANDTEN DER V
KATH. ORTE AN SCHULTHEISS UND RAT VON BERN

EA VI 1, 363 b, 5 letzte Zeilen

"Als verschiner tagen wnseren herren und Obern die ... fridtfertige ercklung, wölche von ... [Bürgermeister und Rat von] Zürich über das, ab Jüngst alhie [zu Luzern] gehaltenen Conferenz [der V kath. Orte] an Sy abgelassnes schryben ervolget", zugestellt worden sei, hätten ihre Obrigkeiten Hoffnung geschöpft, auch von ihnen, Schultheiss und Rat von Bern, recht bald eine Antwort zu erhalten. Ihrem inzwischen tatsächlich eingetroffenen Schreiben entnähmen sie, "dass Jhr die ienige sachen und Puncten, darvon wir etwas spezialanregung gethan, für ungwüsse wünd unge-

gründete Gassenreden uffgenommen, dargegen aber die Jenige, so Ihr wider unns inferiert unnd anzogen, für warhaft unnd gwüss haltent". Obwohl es ihnen, den V kath. Orten, ein Leichtes wäre, einerseits die Berechtigung ihrer gegen Bern gerichteten Klagen zu beweisen und andererseits die gegen sie, die kath. Orte, vorgebrachten Vorwürfe zu entkräften, möchte man in Anbetracht, dass sie, Schultheiss und Rat, derart friedfertige Töne anschlugen, zur Zeit nicht darauf eingehen und sich vielmehr freuen, dass auch sie, die Berner, gewillt seien, "den Inhalt des Instrumenti Pacis [1. Villmergerkrieg] durchaus unnd in allen Stuckhen" einzuhalten. Deshalb fände man es jetzt "ganz unanständig, die verloffne gschrei unnd Reden weiters gegen anderen Zuo monieren, sonnder dass anstatt dessen Oberckeitliches ynsehen bescheche, das der gleichen un gute ding allersyts us dem grund usgeschaffet, unnd darmit in Crafft deren schon hievor usgangner Mandaten alles Schmäzen, Schmächen ... abgethan, unnd wo ess beschicht ungestrafft nit gelassen werden".

Das im Vergleich mit dem an Zürich gesandten², wesentlich freundlicher formulierte Schreiben schliesst mit der Versicherung, dass auch sie, die V kath. Orte, sich an den Friedensschluss halten wollten und der Hoffnung, dass von seiten Berns nichts mehr in den Weg gelegt werde, was die Besiegelung des Friedensinstruments hinauszögern könnte.

1) *Wie aus einer Dorsualnotiz zu vorliegendem Schreiben und aus AH 6/37 hervorgeht, wurde diese Kopie vom Luzerner Stadt- und Tagsatzungsschreiber Ludwig Hartmann an Beat II. Zurlauben, der als Gesandter von Stadt und Amt Zug an der Konferenz von Luzern teilgenommen hatte, gesandt.*

2) s. AH 6/34

Kopie, aus der Kanzlei Luzern, gleiche Schrift wie AH 6/36 - AH 6, 134-135

36

1657 März 23.

A

SCHREIBEN DER ZU LUZERN VERSAMMELTEN TAGSATZUNGSGESANDTEN DER VII KATH. ORTE "AN DEN GESAMBTEN STANDT IN WALLIS [BISCHOF, LANDESHAUPTMANN UND RAT]"¹

EA VI 1, 365 x

Ihr, der Walliser, Schreiben vom 23. Dezember [1656] sei samt beigelegtem Beschwerdekatalog am 15. Januar über Altdorf in Luzern